



- Überlassungsvertrag -

zwischen

Tierhilfe Süden e.V.

Hofangerstraße 82, 81735 München

(nachfolgend „Verein“ genannt)

und

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Pass/Ausweisnummer

(Nachfolgend „Halter“ genannt)

Folgendes Tier wurde übergeben:

Tierart/ Rasse

Geschlecht weiblich männlich
 kastriert nicht kastriert

Name des Tieres

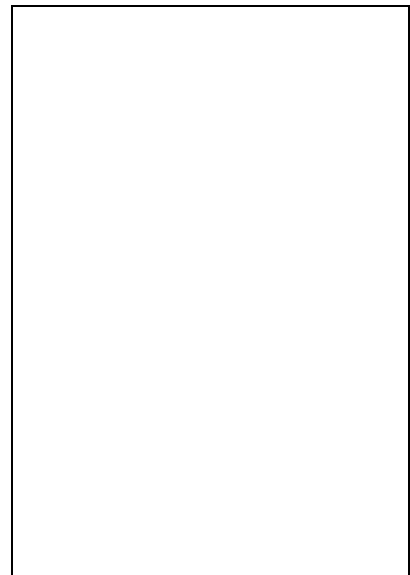
Geburtsdatum

Farbe/ Merkmale

Chip-Nr.

Besonderheiten

Abb.



Der Abnehmer leistet eine Übernahmegebühr in Höhe von EUR



Vertragsbedingungen

§ 1 Eigentumsrecht

Das übergebene Tier geht mit den dazugehörigen Papieren mit Unterzeichnung dieses Vertrages und geleisteter Übernahmegebühr in das Eigentum des Halters über. Der Halter übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Haftung für das Tier und kommt für alle entstehenden Kosten auf. Der Halter verpflichtet sich zur Einhaltung und Berücksichtigung folgender Bedingungen:

§ 2 Haltungsbedingungen

Der Halter verpflichtet sich, das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes und der Hundehaltungsverordnung artgerecht zu halten, es nach seinen Bedürfnissen zu ernähren und zu pflegen. Die Unterbringung im Zwinger oder Kettenhaltung sind nicht statthaft. Der Zugang zu familiären Räumen und ausreichend Auslauf sind zu gewährleisten. Jegliche Misshandlung oder Quälerei ist zu unterlassen. Der Halter verpflichtet sich dem Tier bei Erkrankung oder Verletzung tierärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Sollte bei einer unheilbaren Erkrankung die Tötung des Tieres unabwendbar sein, darf diese nur von einem Tierarzt durchgeführt werden. Das Tier darf nicht für züchterische oder gewerbsmäßige Zwecke oder für Tierversuche verwendet werden. Eine Kastration ist Bedingung, sofern sie nicht schon vorgenommen wurde. Abhanden gekommene oder verunglückte Tiere sind dem Verein sofort zu melden. Ferner verpflichtet sich der Halter, das Tier bei Tasso e.V. zu registrieren.

§ 3 Eigenschaften des Tieres

Der Halter hat sich über das Tier eingehend informiert. Es werden keine Eigenschaften zugesichert. Der Halter ist sich dessen bewusst, dass sich bisher festgestellte Eigenschaften des Tieres in neuer Umgebung anders entwickeln können. Das Tier wurde ordnungsgemäß tierärztlich untersucht, geimpft und gegen Parasiten behandelt, dennoch kann das Wiederauftreten von Parasiten oder eine unentdeckte Krankheit nicht ausgeschlossen werden. Das Tier ist deshalb jährlich einem Tierarzt vorzustellen. (Nachimpfung etc.) Gewährleistungsansprüche für vorhandene oder nicht erkannte gesundheitliche oder charakterliche Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Die Übernahme des Tieres erfolgt wie besichtigt –persönlich oder über andere Medien-, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Vereins.

§ 4 Nachkontrollen

Die Tierhilfe Süden e.V. behält sich das Recht vor, unangemeldete Nachkontrollen durchzuführen. Sie dienen dazu, die Einhaltung der vertraglich fixierten Vereinbarungen zu überprüfen.



§ 5 Abgabe des Tieres

Bei auftretenden Problemen verpflichtet sich der Halter, das Tier nicht töten zu lassen, sondern sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen. Sollte der Halter das Tier abgeben wollen, muss er die Tierhilfe Sueden e.V. darüber in Kenntnis setzen. Bei der geleisteten Übernahmegebühr handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung, die bei eventueller Rückgabe des Tieres nicht rückzahlbar ist. Die Rücknahme schließt eine Erstattung von Kosten, die dem Halter durch die Aufnahme des Tieres entstanden sind aus.

§ 6 Informationspflicht und Allgemeine Informationen

Bei einem Wohnortwechsel des Halters ist dem Verein die neue Anschrift mitzuteilen. Ferner weisen wir auf die Verpflichtung zur Entrichtung der Hundesteuer hin und empfehlen dringend eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

§ 7 Zusatzvereinbarungen

§ 8 Sollte gegen einen der Punkte verstoßen werden, behält sich der Verein vor, das Tier wieder abzuholen.

§ 9 Datenschutz

Der Halter erklärt sich damit einverstanden, dass Tierhilfe Sueden e.V. personenbezogene Daten speichern, verarbeiten und zur Kommunikation nutzen darf. Die Nutzung erfolgt vereinsintern. Die Weitergabe an Personen, die für den Verein tätig sind ist statthaft.

§ 10 Salvatorische Klausel

Den vorstehenden Vertragstext und die Datenschutzklausel hat jede Vertragspartei gelesen, verstanden und erkennt diese in allen Einzelheiten an. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ort, Datum

.....
Tierhilfe Sueden e.V.
Hofangerstraße 82, 81735 München
St.Nr. 143/222/80611
IBAN: DE97 7009 0500 0002 6269 00, BIC: GENODEF1S04
post@tierhilfe-sueden.de, www.tierhilfe-sueden.com

.....
Halter

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt.
-St.-Nr. 143 / 222 / 80611 – und vom 29.07.2019 nach §5 Abs. 1., Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Eingetragen im Vereinsregister unter Aktenzeichen VR 12067, Amtsgericht München, Registergericht.